



Volkstrauertag 2021

Krieg und Gewalt sind leider nicht „von gestern“



In Frieden leben erfordert
nicht große Worte –
sondern viele kleine
Schritte.

Verfasser unbekannt

Einladung

Am kommenden Wochenende gedenken wir im Rahmen des Volkstrauertags der Opfer von Kriegen und Gewalttaten. In unserer Gemeinde finden folgende Gedenkfeiern statt:

Hürbel

Samstag, 13. November 2021 um 19:00 Uhr,
Wortgottesfeier mit Beteiligung des
Männergesangsvereins Gutenzell-Hürbel,
anschließend Gedenkfeier
am Soldatenehrenmal mit Beteiligung des
Männergesangsvereins Gutenzell-Hürbel und der
Reservistenkameradschaft Reinstetten.

Gutenzell

Sonntag, 14. November 2021 um 9:00 Uhr,
Eucharistiefeier mit Beteiligung
des Männergesangsvereins Gutenzell-Hürbel,
anschließend Gedenkfeier auf dem Soldaten
Friedhof mit Beteiligung des Musikvereins
Gutenzell und der Reservistenkameradschaft
Reinstetten.



Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Zahlung von Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am **15. November 2021** werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer 4. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Gewerbesteuer 4. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 5 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind.

Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Raten vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Um Mahngebühren zu vermeiden, werden die Nichtabbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Ihre Gemeindekasse

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

- Kinderärztlicher Notdienst
- Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 12.11.2021 bis Donnerstag, 18.11.2021

12.11.2021	Jordan-Apotheke Biberach
13.11.2021	Stadt-Apotheke Ochsenhausen
14.11.2021	Markt-Apotheke Biberach
15.11.2021	Apotheke im Umlachtal Eberhardzell
16.11.2021	Sonnen-Apotheke Biberach
17.11.2021	Schloss-Apotheke Warthausen
18.11.2021	Fünf-Linden-Apotheke Biberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Es finden vom 08.11.2021 bis einschließlich 26.11.2021 keine Sprechstunden in Gutenzell sowie in Hürbel statt.

Gemeindekontakte

Frau Wieland
 Bürgermeisterin
 Telefon: (07352) 9235-15
 E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
 Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
 Telefon: (07352) 9235-13
 E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
 Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
 Telefon: (07352) 9235-14
 E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
 Kämmerei
 Telefon: (07352) 9235-12
 E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
 Kasse, Steuerveranlagungen
 Telefon: (07352) 9235-11
 E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
 Bauhof
 Telefon: (0172) 7313147
 E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 15.11.2021

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 12.11.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 15.11.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.



Landratsamt Biberach

Massiver Anstieg der Corona-Fallzahlen im Landkreis Biberach

Verzögerung bei Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach ist in den letzten beiden Wochen sehr schnell steil angestiegen. Am 18. Oktober lag die Inzidenz im Kreis noch bei 126 und ist zwischenzeitlich auf über 300 gestiegen. Auf Grund des enorm steigenden Fallaufkommens ist das Gesundheitsamt in der Kontaktaufnahme mit den Indexfällen nicht mehr in der Lage, diese zeitnah zu kontaktieren.

Das Gesundheitsamt bittet die Indexpersonen und ihre nicht vollständig geimpften oder genesenen Haushaltangehörigen, sich gemäß Coronaverordnung Absonderung Baden-Württemberg selbstständig und eigenverantwortlich in Quarantäne zu begeben, sobald ein Antigen-Schnelltest oder eine PCR positiv auf das Corona-Virus ausfällt. Die Corona-Verordnung Absonderung gibt dies eindeutig so vor. Diese Pflicht besteht auch ohne Anruf aus dem Gesundheitsamt. Wer sich krank fühlt und starke Symptome entwickelt, soll sich in jedem Fall telefonisch an den behandelnden Hausarzt oder an eine der Corona-Schwerpunktpraxen wenden.

Dem Arbeitgeber gegenüber kann mit einem positiven Laborbefund vorerst nachgewiesen werden, dass eine Pflicht zur Absonderung gemäß Corona-Verordnung Absonderung besteht. Wegen einer Quarantänebescheinigung müssen sich die Betroffenen an die jeweilige Gemeinde wenden.

Das Gesundheitsamt rät aufgrund der steigenden Fallzahlen dringend dazu, sich impfen zu lassen und die empfohlenen Auffrischimpfungen wahrzunehmen. Außerdem äußert es die Bitte, nicht zwingend notwendige Kontakte freiwillig zu reduzieren, um den Fallzahlenanstieg nicht weiter zu befeuern.

Aktuell gültige Absonderungsregeln (Stand 02.11.2021): Indexperson:

Absonderungsdauer: 14 Tage nach positivem Antigentest oder positiver PCR, wenn keine Symptome vorliegen, ansonsten 14 Tage nach Symptombeginn. Eine geimpfte Indexperson ohne Symptome kann sich am fünften Tag mit einer negativen PCR „raustesten“.

Haushaltsangehörige:

Absonderungsdauer: 10 Tage ab Quarantänebeginn des Index oder ab letztem Kontakt. Ab dem fünften Tag ist es möglich sich mit einer negativen PCR „rauszutesten“, oder ab Tag sieben mit einem negativen Antigentest.

Die Absonderung endet automatisch, ein negativer Befund muss aber weiterhin aufgehoben werden und auf Verlangen dem Ordnungsamt vorgelegt werden. Für vollständig Geimpfte und Genesene besteht als Kontaktperson keine Quarantänepflicht.

Weitere Informationen:

Das Land hat ausführliche FAQs zu Fragen rund um die Absonderung und Quarantäne zur Verfügung gestellt:



FAQ Quarantäne: [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) ([baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)). Die Absonderungsverordnung kann hier nachgelesen werden: [CoronaVO Absonderung: Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) ([baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de))

Corona-Schwerpunktpraxen finden Sie hier: [coronakarte.kvbawue.de](https://www.coronakarte.kvbawue.de)

Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern / Positiv auf das Coronavirus getestete Personen werden nicht mehr routinemäßig kontaktiert

Amtschef Prof. Dr. Uwe Lahl: „Bündeln die Ressourcen stärker für den Schutz vulnerablen Gruppen / Quarantäne-Regeln sind bekannt, deren Einhaltung wird kontrolliert“

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

„Oberstes Ziel ist es, Ausbruchsgeschehen einzudämmen und den Schutz vulnerabler Personengruppen sicher zu stellen“, so der Amtschef des Sozialministeriums, Prof. Dr. Uwe Lahl, am Freitag (5. November) in Stuttgart. „Die Ermittlung von Fällen und Kontaktpersonen muss daher dort gewährleistet werden, wo Personen besonders gefährdet sind, wie beispielsweise in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen“.

Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Das bedeutet, dass – bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen – positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. „Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt aber bestehen, es erfolgt weiterhin eine Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L Regeln“, betont Amtschef Lahl abschließend.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
 - durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
 - durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.

- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Saison im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach endet mit Besucherzuwachs

Das Museumsdorf hat zum 1. November seine Tore geschlossen und blickt auf eine erfolgreiche Saison zurück. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen zog es 45.474 Besucherinnen und Besucher nach Kürnbach, was einem Besucherzuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 26 Prozent entspricht.

Auch in der zweiten Coronasaison konnte das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach durch attraktive Angebote bei den Besucherinnen und Besuchern punkten. „Das Museumsteam hat einmal mehr gezeigt, dass wir im Freilichtmuseum mit angepassten Angeboten auch in dieser schwierigen Situation den Besucherinnen und Besuchern einen unterhaltsamen und informativen Aufenthalt in Kürnbach ermöglichen konnten“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid.

Das Museumsdorf öffnete wegen der Pandemie erst Ende Mai, über zwei Monate später als geplant. Umso erfreulicher sei die hohe Zahl von 45.474 Besucherinnen und Besuchern. Dies entspricht nicht nur einem Zuwachs von 26 Prozent gegenüber dem Corona-Jahr 2020, sondern stellt auch im Landesvergleich einen sehr guten Wert dar.

Viele Angebote neu geschaffen

„Auch 2021 konnten wir viele Besucherinnen und Besucher überzeugen, weil wir sowohl in die Inhalte als auch die Infrastruktur investiert haben“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Zu den neuen Vermittlungsangeboten zählte beispielsweise die Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern? Wie das Auto Oberschwaben verändert hat“, die viele Besucherinnen und Besucher begeistert hat. Bei diesem partizipativen Ausstellungsprojekt können die Menschen nicht nur in einem Original-Auto von 1966 Platz nehmen, sondern sich mit ihren eigenen Erfahrungen und Erinnerungen dauerhaft in die Ausstellung einbringen.

„Außerdem konnten wir trotz Pandemie mit dem Vermittlungsprojekt ‚Gemeinsam(es) erleben‘ im Museumsdorf richtig durchstarten“, hebt Landrat Dr. Heiko Schmid hervor. „Dank der neu geschaffenen Stelle der Museumspädagogin konnten wir viele innovative Maßnahmen planen und zu einem beachtlichen Teil auch schon umsetzen – von Angeboten für Geflüchtete über Demenzkranke bis hin zu benachteiligten Kindern und Jugendlichen.“ Das Museum des Landkreises zeichne sich durch eine große Innovationsfreude und den Willen aus, Angebote an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Damit bleibe das Museumsdorf zentrales Element der Bildungsinfrastruktur des Landkreises. Bei den infrastrukturellen Verbesserungen fanden sich viele nützliche Maßnahmen, die den Museumsbesuch angenehmer machen, etwa ein neues Sanitärgebäude sowie eine Verbesserung der Kieswege. „Für viele Besucher – vor allem für die jüngeren – war aber natürlich unser Erlebnis-Baumhaus sehr viel wichtiger“, so Landrat Dr. Schmid. „Dank der LEADER-Förderung der EU konnten wir mit diesem aufwändigen Baumhaus mit seinen drei Plattformen und vielen Auf- und Abgängen die Qualität unseres Spielplatzes im Museum nachhaltig steigern.“

Planungen für 2022 laufen auf Hochtouren

Die Stellung des Freilichtmuseums als kulturellem Leuchtturm in der Region gelte es auch in den kommenden Jahren mit inhaltlichen und strukturellen Modernisierungen fortzusetzen, so Landrat Dr. Schmid. „Wir haben uns für 2022 und auch darüber hinaus viel vorgenommen. Die Winterpause ist für das Museumsteam also einmal mehr keine ruhige, sondern eine sehr geschäftige Zeit – und dann hoffen wir natürlich, dass wir am 27. März 2022 mit möglichst wenigen Einschränkungen in eine neue Museumssaison starten können.“



European Energy Award® in Gold

Internationale Würdigung eines herausragenden Engagements - zum zweiten Mal Gold für den Landkreis Biberach beim European Energy Award

Bei der (5. November) internationalen Verleihung des European Energy Awards (eea) in Ravensburg erreicht der Landkreis Biberach für sein energie- und Klimaschutzpolitisches Engagement auch in der Rezertifizierung die Goldstufe - „kommunaler Klimaschutz mit System auf höchstem Niveau“. Der Landkreis hat nach 2018 zum zweiten Mal das europäische Klimaschutzlabel in Gold erhalten.

Dazu Landrat Dr. Heiko Schmid: „Die erneute Zertifizierung ist uns Ansporn, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Es macht uns stolz, als einer von nur 16 Landkreisen in Deutschland den European Energy Award zu erhalten. Über diese höchstmögliche Auszeichnung freuen wir uns ganz besonders.“ Erster Landesbeamter Walter Holderried ergänzt: „Das ist für uns eine tolle Wertschätzung und wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, konsequent für eine Energie- und Wärmewende einzutreten, mit dem Ziel 2040 klimaneutraler Landkreis zu sein.“

Engagement und Maßnahmen zum Klimaschutz des Landkreises Biberach

Auch die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unterstreicht in ihrer Grußbotschaft die Bedeutung dieser Auszeichnung: „Der Weg zur Klimaneutralität führt durch unsere Städte und Regionen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Bemühungen, diese sind unverzichtbar.“ Der Landkreis Biberach hat sich durch sein enorm verstärktes Engagement in nahezu allen wesentlichen Themenblöcken beziehungsweise den sechs Maßnahmenbereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation bei der Zertifizierung 2020/2021 besonders hervorgetan.

Maßnahmen und Projekte im Landkreis Biberach sind zum Beispiel das jetzt begonnene Klimaschutzkonzept und die Wärmeplanung des Landkreises und seiner Gemeinden, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, das Quartierskonzept Landratsamt-Schulen, der landesweit viel beachtete Solaratlas, die sukzessive Vervollständigung der Photovoltaik-Anlagen auf allen Landkreis-Liegenschaften oder der Einstieg in ein völlig neuartiges Mobilitätskonzept.

Mit der Gründung einer unabhängigen Energieagentur in den Jahren 2003/2004 hat der Landkreis Biberach die Grundlage für ein zielorientiertes Vorgehen im Klimaschutz und der Energiewende gelegt.

Hintergrund:

Der European Energy Award ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Kommunen. Kann eine Kommune nach der Bewertung besonders erfolgreiche Leistungen im Klimaschutz nachweisen und wird das Ergebnis durch einen Auditor bestätigt, so wird die Kommune mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Die höchste Stufe ist der European Energy Award Gold. Mittlerweile nehmen mehr als 1.500 Kommunen in 16 Ländern am eea teil, etwa 800 davon wurden in den letzten zehn Jahren mit dem eea Award ausgezeichnet. Der Landkreis Biberach befindet sich hierbei in der Spitzengruppe. Die eea-Auszeichnung in Gold steht für besonders aktive Kommunen in den Bereichen für mehr Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: „Ausstellung des Landesmuseums Württemberg wird 2024/25 im Alten Schloss in Stuttgart und im Kloster Bad Schussenried stattfinden“

Landrat Dr. Heiko Schmid dazu: „Bereits 2015 haben sich die drei Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen sowie die Stadt Memmingen auf meine Anregung hin an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann mit dem Vorschlag gewandt, das Thema Bauernkrieg im Jahr 2025 mit einer Großen Landesausstellung in Oberschwaben zu würdigen.“ Es freut Landrat Dr. Heiko Schmid sehr, dass die Große Landesausstellung zum Thema Bauernkrieg in Oberschwaben gelingt und nun sogar schon zum dritten Mal eine Große Landesausstellung im Kloster Schussenried zu Gast sein wird. Dabei betont er: „Das Thema Bauernkrieg 1525 ist bis heute in der kollektiven Erinnerung der Menschen in Oberschwaben sehr präsent. Auch deshalb darf die Große Landesausstellung nicht einfach in Bad Schussenried hinter Klostermauern stattfinden, sondern muss sich für die Region öffnen. Ich freue mich sehr, dass es hierzu vom Landesmuseum Württemberg klare Signale gibt. Die ganze Raumschaft ist gerne bereit sich hier einzubringen, allen voran der Landkreis Biberach.“

Ausstellung des Landesmuseums Württemberg

500-jähriges Jubiläum des Bauernkriegs: Zwei Standorte - eine Große Landesausstellung

Ausstellung des Landesmuseums Württemberg wird 2024/25 im Alten Schloss in Stuttgart und im Kloster Bad Schussenried stattfinden

2024/25 jährt sich der Bauernkrieg zum 500. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums kuratiert das Landesmuseum Württemberg eine Große Landesausstellung, die im Alten Schloss in Stuttgart von Herbst 2024 bis Frühjahr 2025 und im Kloster Bad Schussenried von Frühsommer bis Spätherbst 2025 gezeigt werden soll. Letztmalig präsentierte das Landesmuseum Württemberg im Jahr 2003 in dem prachtvollen Barockkloster die Ausstellung „Alte Klöster - neue Herren. Die Säkularisierung in Südwestdeutschland“.

Kunststaatssekretärin Petra Olschowski dankte dem Landesmuseum Württemberg für die bisherige Planung und betonte die besondere Bedeutung des Jubiläums. „Der 500. Jahrestag des Bauernkrieges ist ein wichtiges Ereignis in unserer Geschichte, das in angemessener Weise gewürdigt werden sollte. Die Themen Freiheit und Gerechtigkeit sind auch heute noch aktuell. Ich bin sicher, dass es dem Landesmuseum Württemberg gelingen wird, den Bogen in die Gegenwart auf anschauliche und einnehmende Weise zu spannen.“

Finanzstaatssekretärin Gisela Splett: „Ich freue mich, dass neben Stuttgart auch das Kloster Schussenried, ein Monument, für das die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zuständig sind, für die zweite Großausstellung ausgewählt wurde. Als bekanntes Kunst- und Kulturzentrum ist Kloster Schussenried dafür der richtige Ort.“

Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich sehr, dass die Große Landesausstellung zum Thema Bauernkrieg im Kloster Schussenried im Landkreis Biberach zu Gast sein wird: „Der Bauernkrieg war 1525 nicht allein ein oberschwäbisches Phänomen. Aber die hiesigen Ereignisse mit den Memminger „Zwölf Artikeln“ stellten eine epochale Zäsur der europäischen Freiheitsgeschichte dar. Es gibt nicht viele historische Momente, in denen Oberschwaben auf die europäische Bühne trat. Es ist deshalb sehr richtig, dass die Große Landesausstellung nicht alleine in Stuttgart zu sehen sein wird.“

Zum Bauernkrieg

Der Aufstand der bäuerlichen Bevölkerung begann im südlichen Schwarzwald und erfasste wie ein Flächenbrand den ganzen Südwesten, vom Hegau bis in den Odenwald, vom Allgäu bis in den Kraichgau. Einer der Schauplätze der Aus-



einandersetzungen war Oberschwaben, wo sich drei der bekanntesten Heerhaufen der Bauern - der „Seehaufen“, der „Baltringer Haufen“ und der „Allgäuer Haufen“ - zusammenfanden. Sie protestierten gegen die Unterdrückung durch die Grundherren, gegen Besteuerung und Leibeigenschaft - und griffen schließlich zu den Waffen.

Das Kloster Schussenried befand sich inmitten der Geschehnisse und war selbst von den Unruhen betroffen. Am 29. März 1525 wurde das Kloster von aufständischen Bauern geplündert und verwüstet, was später in der Hauschronik der Mönche in lebhaften Farben geschildert wurde. Auch wie sich die Aufstände angebahnt haben, wie die Lebensumstände der abhängigen Bauern waren, welche Forderungen sie erhoben haben und wie der Abt und das Kloster darauf reagierten, ist in der Chronik nachzulesen.

Ebenfalls mitten hinein in das Herzogtum Württemberg reichte der Krieg, wo es einige Jahre vorher schon zum Aufstand der Bauern im „Armen Konrad“ gekommen war. Die Regierung in Stuttgart musste vor den Aufständischen flüchten, doch erlitten diese in der Schlacht von Böblingen, am 12. Mai 1525, eine vernichtende Niederlage.

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

NB Kirchenpflegen:

Reinstetten: rlaubheimer@web.de
Laubach: paulbaur@gmx.de
Gutenzell: kirchenpflege.gutenzell@gmail.com
Hürbel: chriko.keller@web.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455
Geöffnet: Dienstag von 14:00–16:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 07352/8261
Geöffnet: Di 9:00–11:00 Uhr und Do 9:00–11:00 Uhr und
16:00–18:00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 13.11.–21.11.2021

Samstag, 13.11.

14:30 Uhr Taufe in Laubach: Feline Kopp
19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach
19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel

Sonntag, 14.11. –

33. Sonntag im Jahreskreis – Hochfest des Diözesanpatrons St. Martin - Volkstrauertag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell († Viktoria Zepf)
10:30 Uhr Familiengottesdienst in Reinstetten († Hildegard Übelhör)

Dienstag, 16.11.

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel († Karl und Theresia Ohnewald)

19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Laubach

Mittwoch, 17.11. – Hl. Gertrud v. Helfta

18:30 Uhr Vesper in Gutenzell

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell († Kaspar und Katharina Kloster, Reinhold Kloster, Alfred Rosenstock)

Donnerstag, 18.11.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Wennedach

Samstag, 20.11.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hürbel († Franz Waizenegger)

Sonntag, 21.11. – Christkönigssonntag - Jugendsonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (Patrozinium)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (Patrozinium Bollsbach) – (+Manfred und Ingeborg Jerg, Maria und Bernhard Gropper, Franz und Bernhardine Winter, Hans Winter, Barbara Winter, August und Maria Fischer)

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Reinstetten (Jugendgottesdienst)

Ministranten Reinstetten

Sonntag, 14.11. um 10:30 Uhr: Elias Rapp, Gabriel Rapp, Simon Laubheimer, Alexander Laubheimer, Michael Laubheimer, Antonia Laubheimer, Eva Heß, Johanna Heß

Ministranten Laubach

Samstag, 13.11. um 14:30 Uhr: Leon Gams, Romy Graf
19:00 Uhr: Samuel Hornung, Jonas Gams, Sarah Hofherr, Simon Süka

Ministranten Gutenzell

Sonntag, 14.11. um 9:00 Uhr: Janina Jerg, Tabea Berchtold, Marius Fischer, Timo Schick

Mittwoch, 17.11. um 19:00 Uhr: Luisa Kaspar, Luis Huchler, Tristan Högerle, Franz Schaible, Felicitas Müller, Theresa Müller

Ministranten Hürbel

Samstag, 13.11. um 19:00 Uhr: Christoph Keller, Matthias Keller

Dienstag, 16.11. um 19:00 Uhr: Theresa Saalmüller, Michael Saalmüller

Gedanken zum Sonntagsevangelium

Die Welt ist kein Betriebsunfall
und kein Chaosunternehmen,
kein Irrenhaus und kein Irrgarten.

Sie entstammt dem schöpferischen Wohlwollen Gottes,
der selbst Beziehung ist und deshalb Beziehung schafft:

„Gott sah alles an, was er gemacht hatte:
Es war sehr gut/sehr schön“ (Gen 1,31) ...

Aber alles trägt auch ein Verfallsdatum:

Nichts ist ewig.

Nichts in ihr kann die unendliche Sehnsucht stillen,
die Gott uns ins Herz gegeben hat.

In allem ist etwas zu wenig.

Christen sind Menschen,
die daheim noch Heimweh haben – nach Gott!
Sie lassen sich nicht auf das Vorfindliche festlegen.

Sie verachten nicht das, was ist;
aber sie sind darüber hinaus gespannt auf das, was kommt.
Unsere Hoffnung greift aus bis dorthin,
wo Gott die Tränen von unseren Augen abwischt und alle,
wirklich alle zu ihrem Recht kommen.
(Franz Kamphaus)



Familiengottesdienst zu St. Martin

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am **Sonntag, 14.11.2021 um 10:30 Uhr** in der Kirche St. Urban in Reinstetten.
Es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten, da es für die Kinder eine kleine Überraschung gibt!

„Jugendgottesdienst am Christkönigssonntag /Jugendsonntag 2021 - Vorankündigung

Die KLJB Reinstetten lädt Sie recht herzlich am Sonntag, den 21.11.2021 um 10:30 Uhr in die Kirche St. Urban in Reinstetten zum diesjährigen Jugendgottesdienst ein. Dieser steht unter dem Motto „Weit-sicht“ und wird von Schwester Gisela geleitet und musikalisch begleitet. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung.“

Zu den Sonntagsgottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht. – Anmeldung in:

Reinstetten: Frau Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411 – bei Nichterreichen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.
Laubach: Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)
Gutenzell: Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00–20.00 Uhr, Tel.: 073524449
Hürbel: Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00–20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17:00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13:30 Uhr in Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 19:00 Uhr in Eichen; 14:00 Uhr in Wenedach



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl,
Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,
Telefon: 08395 936 93 80
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,
www.kirche-erolzheim-rot.de

Wochenspruch:

„Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ | 2. Kor 5,10a

Gottesdienste

Sonntag, 14.11.2021, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
09:00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim
Pfr. Jonathan A. Wahl

Veranstaltungen

Montag, 15.11.2021
19:30 Uhr Probe des Kirchenchors in der Diasporakirche Erolzheim-Rot
Mittwoch, 17.11.2021
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Rot



Einladung zum Krippenspiel
Du möchtest beim Krippenspiel am 23.12.2021 im Seniorenzentrum in Rot an der Rot, 16 Uhr und am 24.12.2021, 16 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim mitmachen?

Unsere Proben sind am:
20.11., 27.11., 04.12., 11.12., und 18.12.
jeweils von 9 - 11.30 Uhr.



Wir starten jede Probe mit einem gemeinsamen Frühstück.
Bitte melde dich bis zum 10.11.2021 unter **kinderkirche-erolzheim-rot@gmx.de** mit Angabe des Alters an.
Schön, dass Du dabei bist - wir freuen uns!

Vereinsnachrichten

Frauenbund Gutenzell

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (angemeldete Mitglieder) findet am 14.11.2021 um 19.00 Uhr im Kapitelsaal statt. Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften. Unsere Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:
1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferin
5. Entlastung
6. Wahl-Modalitäten
7. Wahlen
8. Verschiedenes-Anregungen-Wünsche
Im Anschluss daran lassen wir in einem Fotorückblick unsere „Highlights“ der letzten 4 Jahre Revue passieren.



VfB Gutenzell e.V.

Aktive Spielbericht
SV Mittelbuch - VfB Gutenzell 0:0

Das Duell der punktgleichen Tabellennachbarn war umkämpft, spielerisch aber eine eher sparsame Veranstaltung. Luca Ruedi für den SVM und Mario Schraivogel für den VfB hatten früh gute Kopfballchancen. In der meist ausgeglichenen Partie hatte SVM-Kapitän Patrick Rehm die Führung auf dem Kopf und stoppte nur kurz später den durchgebrochenen Florian Maier im letzten Moment. Der VfB hatte in der zweiten Hälfte zwei dicke Möglichkeiten, die Partie zu entscheiden. Marvin Honisch und Andreas Höhn scheiterten aber am starken SVM-Keeper Lukas Stumpp. (schwaebische.de)

Vorschau

So, 14.11.21
14:30 Uhr VfB - TSV Kirchberg
12:45 Uhr VfB II - TSV Kirchberg II

Jugendfußball

Unsere Jugendspieler spielen in einer Spielgemeinschaft mit den SF Schwendi und dem SC Schönebürg. Bei der B-Jugend ist die Bezeichnung SGM Schönebürg, bei der A-Jugend SGM Gutenzell und bei den anderen Jugendmannschaften SGM Schwendi.

A-Jugend

Samstag 13.11.2021 SGM Gutenzell - SGM Sulmetingen, Anpfiff 14.30 Uhr in Schwendi

B Jugend

SGM Schönebürg - SGM Schemmerberg 5:1
Sonntag 14.11.2021 SGM Achstetten - SGM Schönebürg , Anpfiff 10.30 Uhr in Achstetten

D-Jugend

Samstag 13.11.2021 SGM Schwendi - SGM Sulmetingen, Anpfiff 14.00 Uhr in Schwendi

Die Jugendspieler freuen sich über viele Zuschauer und Fans!



Abteilung Tischtennis

Berichte

Am vergangenen Wochenende fanden keine Spiele statt.

Die nächsten Termine im Überblick

Samstag, 13.11.

10:00 Uhr TSV Laupheim - Jungen 14

15:30 Uhr SV Äpfingen IV - Herren I

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.



Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Abteilung Fußball

SGM Reinstetten 2/Hürbel – SV Baustetten 2 6:0 (2:0)

Unsere SGM konnte am Sonntag einen souveränen Sieg einfahren. Bereits in der 7. Minute konnte man durch einen Fernschuss von Marcel Hutzel in Führung gehen. Timo Gaupp konnte noch vor der Pause ebenfalls mit einem Fernschuss auf 2:0 erhöhen. In der 2. Halbzeit machte man weiter Druck und konnte durch einen Strafstoß von Jannik Rauß und einen direkt verwandelten Freistoß von Marcel Hutzel auf 4:0 erhöhen. Der Gegner konnte unserer SGM dann nichts mehr entgegensetzen und deshalb konnte Tobias Göringer mit einem Doppelschlag auf 6:0 erhöhen. Dies war dann letztendlich auch das hochverdiente Endergebnis.

Reserve:

4:1 (2:1)

Bereits in der ersten Spielminute konnte unsere Reserve durch Philipp Heß mit 1:0 in Führung gehen. Kurz darauf bekam man allerdings den Ausgleich. Davon war die Reserve unbeeindruckt und konnte durch Kevin Rau das Spiel wieder in die richtige Richtung lenken. Nach der Halbzeit versuchte unsere Reserve auf dem ungewohnten 9-er Feld das Ergebnis in die Höhe zu schrauben. Dies gelang durch Daniel Göringer und Philipp Heß. Am Ende gewinnt die Heimelf verdient mit 4:1 und verabschiedet sich somit mit 6 Punkten aus den letzten 2 Saisonspielen in die Winterpause.

Vorschau:

SGM Reinstetten 2/Hürbel – SV Fischbach am Samstag den 13.11.21 um 12:30 Uhr in Reinstetten

Reserve: spielfrei

Abteilung Tischtennis

Vorschau:

Samstag, den 13.11.2021

Herren I: spielfrei

Herren II: 18:00 Uhr in Laupheim



Was sonst noch interessiert

Impfangebot im DRK Schwendi

Am Freitag den 19.11.2021 besteht die Möglichkeit, sich zwischen 16 und 19 Uhr beim DRK Ortsverein Schwendi in der Bahnhofstr. 25 gegen Covid-19 impfen zu lassen. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Das Impfangebot wird durch eine Kooperation des Mobilien Impfteams des DRK-Kreisverbandes Biberach mit dem Ortsverein Schwendi ermöglicht. Verimpft werden die Impfstoffe von BioNTech, Johnson & Johnson und Moderna. Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Booster-Impfungen verabreicht. Wer sich impfen lassen möchte, kann ohne vorherige Terminvereinbarung spontan in das DRK Haus in Schwendi kommen. Es sollte lediglich der Personalausweis und der Impfpass mitgebracht werden.

Zusätzlich zu den Freitagsterminen wird auch am Freitag 03. Dezember, von 16 - 19 Uhr und am Freitag 17. Dezember, von 16 - 19 Uhr die Möglichkeit geben, sich im DRK Haus in Schwendi impfen zu lassen.

Erneutes Besuchsverbot in den Kliniken

Sana Kliniken reagieren auf steigende Infektionszahlen im Landkreis Biberach

Biberach, 8. November 2021. Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen im Landkreis Biberach werden die Sicherheitsmaßnahmen in den Sana Kliniken zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern erneut erhöht. Im Rahmen dessen gilt ab Mittwoch, dem 10. November 2021 unter anderem ein Besuchsverbot im Sana Klinikum Landkreis Biberach, dem Zentrum für Älterenmedizin in Laupheim sowie in der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn. Der Zutritt für Besucher ist damit nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Deutschlandweit ist mit der vierten Corona-Welle die Zahl der infizierten Personen in den vergangenen Wochen wieder kontinuierlich angestiegen und auch die Lage im Landkreis Biberach entwickelt sich dieser Tage dynamisch. In Anbetracht dessen werden die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in den kommenden Tagen wieder erhöht. Dazu gehört ab Mittwoch, den 10. November 2021 auch ein Besuchsverbot im Biberacher Sana Klinikum, im Laupheimer Zentrum für Älterenmedizin sowie in der Fachklinik für Neurologie Dietenbronn. Besuche am Krankenbett sind dann nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu gehören beispielsweise werdende Väter (Geburt < 24 Stunden) beziehungsweise Kindsväter auf der Wöchnerinnenstation sowie Angehörige von Patienten auf der Palliativ-Einheit oder Patienten mit einer deutlichen Zustandsverschlechterung. Ebenfalls vom Betretungsverbot ausgenommen sind Notfälle sowie Patienten, die zu einem ambulanten Termin einbestellt sind. Vor beziehungsweise beim Betreten der Kliniken müssen ambulante Patienten dabei weiterhin einen Fragebogen zur Risikoerfassung ausfüllen. Um eventuelle Wartezeiten bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab von der Homepage der Klinik heruntergeladen und zuhause ausgefüllt werden. Alle Informationen zu den aktuellen Maßnahmen und Regelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Martinimarkt in Ochsenhausen findet statt

OCHSENHAUSEN (Me) Der traditionelle Martinimarkt, der immer am Montag nach St. Martin in Ochsenhausen stattfindet, steht dieses Jahr am 15. November im Kalender der



Marktbesucher und -besucher. Die Stadtverwaltung hat sich dafür entschieden, den Markt angesichts der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Vorsichtsmaßnahmen abzuhalten. Das eigens dafür erarbeitete Hygienekonzept sieht vor, dass Marktbesucher einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten und eine medizinische Maske tragen müssen. Außerdem gilt die Auflage, dass sich nicht mehr als 500 Personen gleichzeitig auf dem Marktgelände aufhalten dürfen. „Wir freuen uns, dass wir den Verkäufern erneut eine Plattform bieten können, um ihre Waren zu verkaufen“, erklärt Bürgermeister Denzel. „Und auch die Kunden haben so die Möglichkeit, spezielle Artikel zu kaufen, die es nur auf dem Jahrmarkt gibt.“ Von 8 bis 18 Uhr dürfen Besucher von Lederwaren über Textilien oder Kurzwaren allerlei Nützliches im Herzen der Stadt, auf dem Marktplatz, erwerben.

Teil des Konzepts ist es auch, die Stände in einem größeren Abstand zueinander zu platzieren. Teilnehmen dürfen nur angemeldete Verkäufer. Marktmeister Ernst Zobel betont: „Wer ohne Anmeldung kommt, darf nicht aufbauen und muss wieder umkehren“. Insgesamt hat er rund 35 Marktstände eingeplant und zeigt sich zuversichtlich, dass sich alle wie beim Michaelimarkt an die Auflagen halten. Er weiß zu berichten, dass sich auch die Händler alle erdenkliche Mühe gehen, um eventuelle Infektionen zu vermeiden.

Und auch das leibliche Wohl der Marktbesucher wird nicht zu kurz kommen. Wer eine Denne, Wurst, Pommes oder Crêpes genießen möchte, muss ebenfalls nur darauf achten, genügend Abstand zu anderen Personen einzuhalten. „Wir laden herzlich zum Besuch des Martinimarktes ein und bitten darum, die Maskenpflicht und die Abstandsregeln zu beachten“, äußern Bürgermeister Andreas Denzel und Marktmeister Ernst Zobel als Wunsch. Wichtig sei, so beide unisono, „Gesundheit geht vor!“

AOK Ulm-Biberach

Landkreis Biberach: Die Grippesaison rückt näher

AOK rät Risikogruppen zur Grippeimpfung

Husten, Schnupfen, Fieber: Die Grippezeit rückt näher. Wie schwer die Grippewelle in diesem Winter sein wird, ist noch nicht absehbar. Sie variiert jährlich in ihrer Stärke und folgt dabei keinem eindeutigen Trend. Nach einer starken Grippewelle 2018 war sie in den vergangenen beiden Jahren vergleichsweise schwach. Im Herbst könnte Deutschland nun eine doppelte Infektionswelle durch Corona und Grippe drohen - und damit eine Überlastung der Krankenhäuser. Daher rät die AOK Ulm-Biberach allen Menschen, die ein Risiko für eine schwere Grippe-Erkrankung haben, sich impfen zu lassen.

In der letzten Saison hatten die Menschen kaum Gelegenheit, mit dem Virus in Berührung zu kommen. Auch Übertragung und Ausbreitung des Virus waren stark eingeschränkt. Daran hatten auch die Corona-Maßnahmen einen maßgeblichen Anteil. Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen von Mundschutz minimieren das Ansteckungsrisiko. „Im vergangenen Winter wurden kaum Fälle echter Grippe, der Influenza, registriert“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Für das Jahr 2020 zählte die AOK im Landkreis Biberach 1.190 Grippefälle unter ihren Versicherten, das entspricht 1,2 Prozent der Versicherten. 2018 waren 1.992 Personen bzw. 2,1 Prozent der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose in ärztlicher Behandlung.

„Es ist allerdings nicht angebracht, sich darauf zu verlassen, dass ein vergleichbarer Verlauf auch dieses Jahr eintritt. Fachleute sehen das Risiko für eine starke Grippewelle. Wir raten daher allen Menschen mit erhöhtem Risiko dazu, sich für diese Saison impfen zu lassen“, so die AOK-Geschäftsführerin. „Die Impfung trägt entscheidend zum Schutz der Bevölkerung wie auch zur Entlastung des Gesundheitswesens bei.“

Die Impfung gegen Grippe sollte jedes Jahr, am besten zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember, erfolgen. Zehn bis 14 Tage nach der Impfung hat der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut. Auch eine Impfung zu Beginn des kommenden Jahres kann noch sinnvoll sein, wenn die Grippewelle noch nicht eingesetzt oder gerade erst begonnen hat.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Schutzimpfung für Menschen ab 60 Jahren und Personen mit chronischen Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, COPD, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes, Multipler Sklerose und geschädigtem Immunsystem. Die Empfehlung gilt außerdem für Schwangere und Menschen, die viel Kontakt zu anderen Personen haben, zum Beispiel im Krankenhaus oder im Verkauf. „Für gesunde unter 60-Jährige und gesunde Kinder gibt es keine ausdrückliche Impfempfehlung - die STIKO rät aber auch nicht davon ab“, so Schwenk. Impfungen gegen Corona und Grippe können gemäß STIKO an einem Termin erfolgen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Patientenverfügung online erstellen

Neues Angebot: Die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen

Schnell und bequem von zu Hause aus eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen - das geht ab sofort mit „Selbstbestimmt - die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen“. Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über <https://www.vz-bw.de/patientenverfuegung-online-erreichbar>. Grundlage dafür sind die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt hat und als PDF-Dokument zur Verfügung stellt.

Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen nun Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammenstellen.

Erklärtexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Wer ergänzende Beratung benötigt, kann die Erstellung seiner Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von drei Monaten fortsetzen. Nach Ablauf von drei Monaten werden die eingegebenen Daten automatisch gelöscht.

Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine auf sie abgestimmte, individualisierte Patientenverfügung. Damit die so erstellte Online-Patientenverfügung gültig ist, muss sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Prof. Dr. Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erklärt: „Sich rechtzeitig über den Fall der Fälle Gedanken zu machen und dafür gewappnet zu sein, halte ich für wichtig - damit in kritischen gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Situationen im Krankenhaus alles nach den eigenen Wünschen abläuft. Eine große Hilfe dabei kann das neue Online-Tool der Verbraucherzentralen sein, mit dem unkompliziert und kostenlos auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen erstellt werden können.“

„In unseren Beratungen und Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass es zur Patientenverfügung einen großen Aufklärungsbedarf gibt. Mit ‚Selbstbestimmt - der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen‘ helfen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Wunsch nach einer Patientenverfügung tatsächlich umzusetzen“, sagt Peter Griebler, Abteilungsleiter Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Zuletzt hatten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Woche der Vorsorge vom 20. bis 24. September 2021 über 1.900 Menschen mit Online-Vorträgen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und digitalen Nachlass informiert.



Kreisjugendring Ravensburg

Workshop zu Kinderschutz in Vereinen

Der Workshop „Mein Verein soll sicher sein - Kinderschutz geht alle an“ des Kreisjugendreferates, Kreisjugendamtes und Kreisjugendrings Biberach findet am Donnerstag, 25. November 2021 von 19.00 bis 21.30 Uhr über die Videoplattform zoom statt. Im Workshop werden Themen wie Ehrenkodex, Kinderschutzkonzept oder das Vorgehen in einem Verdachtsfall angesprochen. Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Kinderschutz im Verein werden behandelt. Die Referentinnen geben eine umfassende Einführung und es besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen bestimmte Themen zu vertiefen. Die neue Beratungsstelle von Brennesel e.V. in Biberach wird vorgestellt und es bleibt genügend Raum für konkrete Fragen. Das Angebot richtet sich an alle Jugendleiterinnen, Vereinsvorstände und Interessierte am Thema Kinder- und Jugendschutz. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 19.11. über info@kjr-biberach.de möglich.

Maschinenring-Mitgliederversammlung 2019 und 2020

am Mittwoch, 17. November 2021

Der Maschinenring Biberach-Ehingen e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2019 und 2020 ab 20 Uhr in die Gemeindehalle Aßmannshardt unter Einhaltung des Hygienekonzepts und der aktuellen Corona-Landesverordnung ein. Um Anmeldung bis spätestens 12.11.2021 wird gebeten (Telefon 07351 18826-10).

Energieagentur Ravensburg

BEG-Förderung ändert sich zum 01.02.2022

Einstellung der Neubauförderung für das Effizienzhaus/-gebäude 55

Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, ändert die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Fördermittel sollen zukünftig gezielt dort eingesetzt werden, wo das CO₂-Einsparungspotenzial am höchsten ist. Damit wird weniger die Förderung von energieeffizienten Neubauten als vielmehr die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wie z. B. ganzheitliche Sanierungen sowie energetische Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden im Fokus stehen. Im Gegenzug entfällt das Förderbudget für Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 55. Das bedeutet konkret:

- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten können noch bis 31.01.2022 beantragt werden. Sie entfällt zum 01.02.2022. Wichtig: der Förderantrag muss bis zur Frist 31.01.2022 beantragt werden, auch wenn der Baubeginn erst später ist. Erforderlich sind die GEG-Berechnung und Einreichung des Antrages gemeinsam mit einem Energie-Effizienz-Experten (Energieberater). Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie z. B. auf der Internetplattform www.energie-effizienz-experten.de

- Andere Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen werden unverändert gefördert

Für Rückfragen steht Ihnen die Energieagentur Biberach unter info@energieagentur-biberach.de oder kostenfrei unter 07351 - 37 23 74 gerne zur Verfügung.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Trotz Verbot: Lebensmittel mit Vitamin D-Zusatz

Marktcheck der Verbraucherzentralen zeigt: Viele Produkte mit Vitamin D ohne Erlaubnis auf dem Markt

- Zusatz von Vitamin D bedarf entsprechende Genehmigung
- Viele Produkte überschreiten empfohlene Vitamin D-Werte
- Zu viel Vitamin D kann schädlich für die Gesundheit sein

Die Verbraucherzentralen untersuchten in einer Marktstichprobe Lebensmittel, die mit Vitamin D angereichert waren. Der Zusatz von Vitamin D ist in Deutschland für die meisten Lebensmittel verboten und bedarf daher einer Genehmigung. Bestimmte Lebensmittel wie Brot, Milch und Pilze, die durch UV-Bestrahlung mit Vitamin D angereichert werden, müssen die Vorgaben der Verordnung über neuartige Lebensmittel erfüllen. Die meisten Lebensmittel dürfen nur verkauft werden, wenn die Anreicherung mit Vitamin D durch eine Allgemeinverfügung oder Ausnahmegenehmigung erlaubt wurde. Grundsätzlich zugelassen ist der Zusatz von Vitamin D in Deutschland nur für Margarinen und Streichfette bis zu einer bestimmten Menge. Von 112 untersuchten Produkten hatten 68 (61 Prozent) keine entsprechende Erlaubnis. Bei zehn weiteren Produkten ist nicht eindeutig, ob vorhandene Allgemeinverfügungen gelten. Das Ergebnis wurde an die zuständige Lebensmittelüberwachung übermittelt.

Hersteller beachten Anreicherungskonzept kaum

„Lebensmittelunternehmen müssen sich an die rechtlichen Vorgaben halten“, sagt Vanessa Holste von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Lebensmittelüberwachungsbehörden müssen stärker kontrollieren, ob sich die Hersteller an das Verbot zur Anreicherung halten. Dieses Verbot gilt übrigens auch für den Zusatz von Vitamin A und von Mineralstoffen. Auch diese Nährstoffe dürfen ohne entsprechende Genehmigung nur wenigen Lebensmitteln zugesetzt werden, zum Beispiel Jod zu Speisesalz. Produkte, die trotz Verbot verkauft werden, müssen aus dem Handel genommen werden“.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat ein Konzept für die Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitamin D vorgeschlagen und Höchstmengen empfohlen. Denn eine zu hohe Aufnahme von Vitamin D kann mit gesundheitlichen Nachteilen verbunden sein. Bei dem Anreicherungskonzept wurde berücksichtigt, dass Vitamin D auch aus anderen Quellen aufgenommen wird, zum Beispiel aus Margarine oder Nahrungsergänzungsmitteln. Für Milchprodukte, Brot und Backwaren, Streichfette, Speiseöle und Cerealien schlägt das BfR Höchstmengen vor. Diese wurden jedoch bei 13 (21 Prozent) von 61 Produkten überschritten. Die mittels UV-Bestrahlung angereicherten Lebensmittel hielten die Höchstmengen ein. Getränke und Tees sowie Lebensmittel mit ungünstigen Nährwerten wie Süßigkeiten eignen sich laut BfR nicht für eine Anreicherung. Abgesehen von fehlenden Genehmigungen zur Vitamin D-Anreicherung enthalten einige im Marktcheck überprüfte Produkte hohe Mengen ungünstiger Nährstoffe. „Es werden Lebensmittel angeboten, für die laut Konzept und Empfehlungen keine Anreicherung mit Vitamin D vorgesehen ist,“ sagt Holste. „Getränke, Smoothies, Tees und Süßigkeiten mit Vitamin D-Zusatz haben auf dem Markt nichts zu suchen“.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt Verbraucher:innen beim Einkauf darauf zu achten, ob Lebensmittel mit Vitamin D angereichert sind. Vor allem Produkte, die sie in größeren Mengen verzehren, sollten möglichst nicht mit Vitamin D angereichert sein.

Tipp: So versorgen Sie sich mit Vitamin D:

- Gehen Sie täglich für einige Zeit ins Freie, zum Beispiel bei einem Spaziergang in der Mittagszeit. So kurbeln Sie im Frühjahr und Sommer die Vitamin D-Produktion Ihres Körpers an. In den Wintermonaten greift der Körper auf die hoffentlich gut gefüllten Vitamin D-Speicher im Fett- und Muskelgewebe sowie in der Leber zurück.



- Essen Sie regelmäßig fetthaltigen Seefisch wie Lachs, Makrele oder Sardinen. Eier und Pilze liefern ebenfalls wertvolles Vitamin D.
- Bewegung und Calcium sind zusätzlich zu Vitamin D erforderlich, um Muskeln und Knochen zu stärken: Bewegen Sie sich ausreichend und machen Sie Sport. Achten Sie auf calciumreiche Lebensmittel wie Milchprodukte, Mineralwasser und dunkelgrünes Gemüse.

Agentur für Arbeit Ulm

Überbrückungsmöglichkeiten nach der Mittleren Reife

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 18. November einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Überbrückungsmöglichkeiten nach der Mittleren Reife“. Der einstündige Vortrag beginnt um 15:00 Uhr und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die vor der Mittleren Reife oder Fachschulreife stehen sowie deren Eltern. Auch Schulabsolventen, die zuletzt keine passende Ausbildungsstelle finden konnten, bekommen hilfreiche Tipps für die Überbrückung bis zum nächsten Ausbildungsbeginn. Die Berufsberaterinnen Lisa Seffner und Iris Schofeld-Salk informieren über ehrenamtliche und soziale Tätigkeitsfelder sowie über die regionale Schullandschaft mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten. Doch auch wer mit dem Gedanken spielt ins Ausland zu gehen oder sich beruflich ausprobieren möchte, liegt mit der Veranstaltung genau richtig.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kulturkalender Biberach

Cavewoman

Praktische Tipps zur Haltung und Pflege eines beziehungs-tauglichen Partners

In ihrer Soloshow am 20. November um 20 Uhr rechnet Cavewoman Heike in der Stadthalle Biberach mit den selbst ernannten Herren der Schöpfung ab - mal mit der groben Steinzeitkeule, mal mit den spitzen, perfekt gepflegten Nägeln einer modernen Höhlenfrau, aber immer treffend. Einlassbedingung ist ein tagesaktueller Negativ-Nachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung.

Doch die Cavewoman Heike Feist startet keinen wütenden Großangriff auf die Spezies Mann. Sie bietet vielmehr einen vergnüglichen Blick auf das Zusammenleben zweier unterschiedlicher Wesen, die sich einen Planeten, eine Stadt und eine Wohnung teilen müssen. Das Stück, basierend auf Emma Peirsons „Defending the Cavewoman“, entwickelte Regisseurin und Bundesfilmpreisträgerin Adriana Altaras zusammen mit der ersten deutschen Cavewoman-Darstellerin Ramona. Zum Brüllen komisch - für Frauen und Männer.

Die schon wieder!

Hildegard von Bingen - Dinkelfrei

Das Leben der Hildegard von Bingen war voll von Situationen, in denen nichts mehr ging und es am logischsten gewesen wäre, klein beizugeben. Doch ging es um ihre Selbstbestimmung, um Gerechtigkeit und Überwindung lebensfeindlicher Traditionen, war die berühmteste Frau des Mittelalters nicht zu stoppen. Am 21. November um 19 Uhr wird den Zuschauern im Komödienhaus ein unterhaltsamer Einblick in das Leben der „heiligen Hildegard“ geboten. Einlassbedingung ist ein

tagesaktueller Negativ-Nachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung.

„Die schon wieder!“, dachte wohl mancher Zeitgenosse, mancher Probst und selbst der Papst, wenn die Nonne immerforsch ihrer eigenen Überzeugung folgend, an deren Tür klopfte. Als kleines Kind in einer Klosterklausur eingemauert, wird sie Gründerin zweier eigener Frauenklöster, Autorin visionärer Werke und Widerpart der Mächtigsten ihrer Zeit. Ein Abend so rasant, humorvoll und intelligent wie Hildegard selbst. Hildegard von Bingen fernab von Heilkräutern und Dinkelbrot.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Cara

15 Jahre on Tour – neue CD GROUNDED

Am Donnerstag, den 25. November gibt das Musik-Quintett „Cara“ um 20 Uhr ein Folk-Konzert in der Stadthalle Biberach, bei dem sie ihr 15-jähriges Bestehen feiern. Cara ist eine multinationale, mit zwei Irish Music Awards ausgezeichnete Celtic-Folk-Band. Die fünf Musikerinnen und Musiker kommen aus Irland, Schottland und Deutschland und haben in den 15 Jahren ihres Bestehens einen ausgezeichneten Ruf erworben für ihre innovativen Arrangements, ihre Eigenkompositionen und Songwriting, die virtuose Darbietung und eine charismatische Bühnenpräsenz. Einlassbedingung ist, solange die Corona-Warnstufe gilt, ein aktueller Negativ-PCR-Testnachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung.

Mit „Grounded“ legt die Band ihr achttes Album vor. In einem sonst äußert aktiven und ereignisreichen Tour- und Musikeralltag durch die Ereignisse des letzten Jahres auf freier Strecke zum Innehalten gezwungen, entstand ein nachdenkliches, philosophisches aber ebenso lebensbejahendes emotionales Zeitzeugnis um die großen Fragen des Lebens.

Cara steht für die gelungene Verbindung von Gesang gleich zweier herausragender Sängerinnen mit den rasanten irischen Instrumentalstücken auf allerhöchstem Niveau. Virtuose Soli auf dem irischen Dudelsack, rasante Geigenpassagen, ergreifende Balladen, meisterhaftes Spiel auf Gitarre und Bodhrán. Abgerundet durch die charmant-humorvolle Präsentation garantiert dieser Abend höchsten musikalischen Genuss und beste Unterhaltung.

Die deutsch-schottische Formation setzt sich aus vier der versiertesten Musiker*innen des Folk Genres zusammen. Vor 18 Jahren gegründet, hat sich die Band auch international einen exzellenten Ruf erspielt.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:30 Uhr und 14-17 Uhr, am Mittwoch von 8:30-18 Uhr und Samstag von 8:30-12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

„Genauso herrscht Freude bei den Engeln Gottes, wenn auch nur ein einziger Sünder bereut und auf seinem Weg umkehrt“, (Lukas-Evangelium, Kap. 15, Vers 10).

Jesus packte in Seine Predigten oft Bilder aus dem Alltag Seiner Zuhörer, um Seine Botschaft verständlicher zu machen. Im Ka-



pitel 15 des Lukas-Evangeliums bringt ER gleich drei Beispiele, die alle das gleiche aussagen: Wiederfinden, Umkehr und Freude. Wie wichtig müssen wir Menschen doch Gott sein! Schon seit Adam und Eva sah Gott, dass die Sache mit den Menschen aus dem Ruder lief. Aus Liebe zu den Menschen musste Er etwas tun. Sein Heilsplan gipfelte darin, dass Er Seinen einzigen Sohn auf unsere Erde schickte. Jesus predigte von der Liebe Gottes und zeigte den Weg auf, wie die Menschen zu Gott finden können. Das ist die Art von Liebe, die Jesus motivierte, auf die Erde zu kommen, nach verlorenen Menschen zu suchen und sie zu retten, auch wenn Er damit Selber mit dem Tode bezahlte.

Für Gott ist jeder Mensch kostbar. *Auch Sie! Es findet seit ewigen Zeiten ein Kampf zwischen Himmel und Hölle statt, zwischen ewiger Freude und ewiger Verdammnis. Dabei geht es nur um uns Menschen. Darum herrscht Freude bei den Engeln Gottes, wenn ein Mensch zu Gott umkehrt.*

Gottes Liebe ist für uns Menschen unvorstellbar. So wie der Vater in der Geschichte vom verlorenen Sohn, so wartet Gott auf Menschen. Geduldig, beständig, rein und mit ewiger Liebe. Er wartet darauf, dass wir wie der verlorene Sohn zur Vernunft kommen und uns besinnen. Er sucht nach uns, gibt uns Gelegenheiten zu antworten, aber Er wird uns nicht zwingen, zu Ihm zu kommen. Diese Entscheidung müssen wir selber persönlich treffen.

Lesen Sie bitte Kapitel 15 im Lukas-Evangelium.

Jetzt ist wieder die Zeit, sich mit Kalendern für das neue Jahr einzudecken. Um das tägliche Bibel-Lesen zu bereichern, empfehlen wir einen täglichen Bibel-Lese-Plan. Hier stehen oft kurze, vertiefende Kommentare zu der gelesenen Bibelstelle. Unsere Empfehlung: „Leben ist mehr“ vom Verlag CLV, oder „Neukirchener Kalender“ vom gleichnamigen Verlag.

Am Sonntag dem 14.11.2021 findet ein ONLINE-Gottesdienst in unsere Gemeinde statt, wozu wir Sie wieder herzlich einladen. Klicken Sie einfach rein! Beginn 10.00 Uhr.

Bleiben Sie gesund!

*Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.
Mehr Infos über uns unter www.cg-erolzheim.de*

vhs Illertal

In Baden-Württemberg ist die Warnstufe in Kraft getreten - alle nicht-immunisierte Teilnehmende brauchen einen PCR-Test. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maske (je nach Kurs) einzuhalten, **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Samstag 13.11.2021

3D-Weihnachtskarten (Isabel Gaus), 1 Termin, 14:00 - 17:00 Uhr, Kinder und Jugendliche (9 Euro) / Erwachsene (12 Euro), Realschule Erolzheim, Schülercafe, Haupteingang

Dienstag 16.11.2021

Korrekte Umgangsformen- mit Still zum Erfolg (Heidrun Edel), 1 Termin, 18:30 - 21:30 Uhr, 19 Euro, Rathaus Erolzheim, Sitzungssaal groß, 2. OG, Eingang Nord, Haupteingang

Donnerstag 18.11.2021

Neues aus der Original Thailändischen Sommerküche. Nudelgerichte Teil 2 (Pimphawan Ewinger), 1 Termin, 18:00 - 22:00 Uhr, 23 Euro, Realschule Erolzheim, Parken am Lehrerparkplatz, Eingang Ost, Realschulweg 5, Küche, EG, Eingang über Innenhof, eventuell in Kirchberg in den Schulküche!!

ONLINE - Modern Calligraphy & Weihnachten. (Sigrid Bengel), 2 Termine, 17:00 - 20:00 Uhr, 79 Euro

Freitag 19.11.2021

ONLINE: Easy Englisch Conversation (Isabel Gaus) ab A2, 10 Vormittage, 10:30 - 12:00 Uhr, 90 Euro (gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden) / 80 Euro (gültig von 8 bis 10 Teilnehmenden)

ONLINE: Business Englisch. English for emails and conversation B1/B2 (Isabel Gaus), 11 Vormittage, 08:30 - 10:00 Uhr,

90 Euro (gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden) / 80 Euro (gültig von 8 bis 10 Teilnehmenden)

ONLINE: Englisch for Teens like speaking English. (Isabel Gaus), 10 Termine, 17:00 - 18:30 Uhr, 90 Euro (gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden) / 80 Euro (gültig von 8 bis 10 Teilnehmenden)

Samstag 20.11.2021

Scrapbooking-nicht nur als Geschenk. Für Kinder Jugendliche und Erwachsene (Isabel Gaus), 1 Termin, 14:00 - 17:00 Uhr, Erwachsene/Jugendliche: 14 Euro, Kinder: 9 Euro, Realschule Erolzheim, Parken am Lehrerplatz, Eingang Ost, Realschulweg 5

Sonntag 21.11.2021

Menschen und Porträts fotografieren indoor und outdoor. Workshop mit vielen Tipps und Tricks (Karl Wobig), 1 Termin, 09:00 - 17:00 Uhr, 42 Euro, Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, Sitzungssaal groß, 2. OG, Eingang Nord Haupteingang

Freitag, 26.11.2021

Thermomix - Neue Rezepte - Plätzchen und Weihnachtsliches. (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 - 17:30 Uhr, 23 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim, 3. Eingang, 1. OG

Thermomix - Neue Rezepte - Plätzchen und Weihnachtsliches. (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, 23 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim, 3. Eingang, 1. OG

LIVESTREAM - Vortrag - Ran an die Fördertöpfe - energetische Gebäudesanierung

(Iris Ege, Energieagentur Biberach / Jens Steinhagen, Stadt Laupheim, Amt für Stadtplanung und Baurecht)

Die alte Ölheizung soll weg, der Strom vom eigenen Dach kommen und die Wände komplett oder nur zum Teil eingepackt werden? Nie waren die finanziellen Hilfen, mit denen der Staat dabei unter die Arme greift, so umfangreich. Der Vortrag von Iris Ege beleuchtet die wichtigsten Förderprogramme des Bundes, die zur Verringerung des Energiebedarfs für Brauchwasser und Heizwärme genutzt werden können, und zeigt auf, wie man die öffentlichen Gelder für sein Vorhaben nutzen kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den bundesweit gültigen Förderprogrammen zur Förderung einer neuen Heizungsanlage und zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle wie Dach, Außenwand, oberste Geschossdecke, Bodenplatte bzw. Kellerdecke und Fenster. Jens Steinhagen von der Baurechtsbehörde Laupheim wird einleitend einen Überblick über die die formalen Aspekte der Antragstellung und zur Nachweispflicht gegenüber der Behörde geben. **Wir treffen uns am Dienstag, den 23.11.2021 im Dorfgemeinschaftshaus in Edelbeuren um 19 Uhr und verfolgen zusammen den kostenfreien Vortrag im Livestream.**

Wir suchen Dozentinnen und Dozenten in allen Bereichen des Programmes. Vor allem Yoga Dozentinnen und Dozenten, die nach der 3G-Regel unterrichten - wir freuen uns auf Ihr Angebot!

**Bitte achten Sie darauf,
dass Ihr Briefkasten
gut leserlich beschriftet ist**

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Fröhliche Weihnachten
und ein frohes neues Jahr

111,00 €
Größe: 90 x 100 mm

7

© dwv

Vielen Dank für Ihre Treue im Jahr 2021.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
einen guten Start ins Jahr **2022**

100,00 €
Größe: 90 x 90 mm

8

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen

**Wir wünschen Ihnen frohe Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr**

100,00 €
Größe: 90 x 90 mm

9

© dwv

Frohe Weihnachten!

111,00 €
Größe: 90 x 100 mm

10

**Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2022**

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

11

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



12

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

Wir wünschen Ihnen *magische Weihnachten!*

© dwv



Wir wünschen frohe Weihnachten

13

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

© dwv



Frohe Weihnachten
und die besten Wünsche zum Jahreswechsel

14

139,00 €
Größe: 90 x 125 mm

© dwv



Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr **2022**

15

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen



16

62,00 €
Größe: 90 x 55 mm

Fröhliche Weihnachten

© dwv



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes *Weihnachtsfest*
und einen guten Start ins *Jahr 2022!*

17

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

© dwv

MIETGESUCHE

Suche Wohnung für Familie mit Kind

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit mind. 50 m² in den Ortschaften Kirchberg, Erolzheim, Gutenzell, Kirchdorf, Dettingen, Kellmünz und Altenstadt. Unbefristetes Arbeitsverhältnis ist vorhanden.

Telefon 07354 / 9337474

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

TÜV Nord Prüfstelle Schönebürg



Es werden Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Gasprüfungen für folgende Fahrzeuge angeboten:

PKW, Motorräder, Anhänger, Wohnwagen/Wohnmobile, Quad, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, ...
Terminbuchungen sind online oder telefonisch möglich.

KOSTENLOSER WINTERCHECK*



DIE WERKSTATT
SERVICE OHNE UMWEGE.

PLÄTZE SIND BEGRENZT!



Wir machen Dein Auto, egal welche Marke, kostenlos winterfest!

Schnell Termin vereinbaren!

Telefonisch: 08395 920-400
oder per WhatsApp 0170 373 18 96

Egelseer Straße 5 | 88450 Berkheim
www.diewerkstatt.online

*Dieser einmalige, kostenlose Wintercheck beinhaltet keine etwaigen anfallenden Reparaturen Deines Fahrzeugs oder Fahrzeugteilen.

Machen Sie Schlagzeilen!



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Geier
Kreuzbergweg 12
88477 Schwendi/Schönebürg
07353 2975 / 0152 04690164
www.ingenieurbuero-geier.com
www.tuev-nord.de

VERSCHIEDENES

Stompreisanpassung in den Tarifen der Grundversorgung und der Ersatzversorgung

Gemäß den Vorgaben der StromGVV (Grundversorgungsverordnung) und des EnWG (Energiewirtschaftsgesetzes) gibt die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG die Preise in der Grund- und Ersatzversorgung öffentlich bekannt. In den hier genannten Preisen sind alle Umlagen, Steuern und Abgaben enthalten. Die detaillierten Preisblätter mit den ausgewiesenen Preisbestandteilen finden Sie auf unserer Homepage www.gebrueder-miller.de. Ausführliche Informationen zu den Abgaben und Umlagen finden sie unter www.netztransparenz.de. Diese Preise für die Grund- und Ersatzversorgung betreffen nur einen sehr kleinen Teil unserer Kunden. Alle Kunden der Grund- und Ersatzversorgung werden zusätzlich **persönlich angeschrieben**. Haben Sie Fragen zu den hier aufgeführten Tarifen? Unter der Rufnummer 07353-1061 freut sich unser Team über Ihren Anruf.



GRUNDVERSORGUNG / ERSATZVERSORGUNG		Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe, sonstiger Bedarf	
gültig ab 01.01.2022		EINTARIF	
		BRUTTO (inkl. 19% USt)*	NETTO (zzgl. 19% USt.)
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct. / kWh	35,05	29,45
Grundpreis	€ / Jahr	109,00	91,60
Bei Kleinverbrauch unter 300 kWh pro Jahr			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct. / kWh	51,43	43,22
Grundpreis	€ / Jahr	60,00	50,42

GRUNDVERSORGUNG / ERSATZVERSORGUNG		Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe, sonstiger Bedarf	
gültig ab 01.01.2022		DOPPELTARIF	
		BRUTTO (inkl. 19% USt)*	NETTO (zzgl. 19% USt.)
Die Nebentarifzeit ist von 22:00Uhr bis 06:00Uhr			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT	Ct. / kWh	35,05	29,45
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		31,58	26,54
Grundpreis	€ / Jahr	150,00	126,05
Bei Kleinverbrauch unter 300 kWh pro Jahr HT - NT bleibt unverändert			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT	Ct. / kWh	51,43	43,22
Grundpreis	€ / Jahr	101,00	84,87

GRUNDVERSORGUNG / ERSATZVERSORGUNG		GV-Wärmepumpe	
gültig ab 01.01.2022		BRUTTO (inkl. 19% USt)*	NETTO (zzgl. 19% USt.)
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct. / kWh	26,75	22,48
Grundpreis	€ / Jahr	90,00	75,63

GRUNDVERSORGUNG / ERSATZVERSORGUNG		GV-Speicherheizung	
gültig ab 01.01.2022		BRUTTO (inkl. 19% USt)*	NETTO (zzgl. 19% USt.)
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct. / kWh	27,47	23,08
Grundpreis	€ / Jahr	90,00	75,63

*Alle Preisangaben inklusive Umsatzsteuer sind gerundet.